

Anna und Jan gehen vor Gericht

Ein Kinderbuch
zur Psychosozialen Prozessbegleitung bei Sexualstraftaten



Violetta e.V. Hannover
Andrea Behrmann, Uta Schneider, Tara R. Franke

Dritte überarbeitete Auflage

Herausgeberin | Violetta e.V.
Verein für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen e.V.
Seelhorststraße 11 | 30175 Hannover
Telefon 0511– 85 55 54 | Fax 0511–85 55 94
info@violetta-hannover.de
www.violetta-hannover.de

Text | Andrea Behrmann, Uta Schneider
Zeichnungen | Tara Franke
Redaktionelle Überarbeitung | Martina Fuchs, Roswitha Riemann
Gestaltung | Dagmar Vosmer, Unidruck
Druck | Unidruck, Hannover

3. überarbeitete Auflage 2016
© 2016, alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-00-047138-4

Anna und Jan gehen vor Gericht

**Ein Kinderbuch zur
Psychosozialen Prozessvorbereitung bei Sexualstraftaten**

**Andrea Behrmann, Uta Schneider, Tara F. Franke
Violetta e.V. Hannover**

Danksagung

Wir danken allen Frauen und Männern, die uns dabei unterstützt haben, dass dieses Buch erscheinen konnte. Unser Dank gilt auch der Beratungsstelle Anstoß gegen sexuelle Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen in Hannover für ihre fachlichen Anregungen.

Unser besonderer Dank gilt den Kindern Aljoscha, Britta, Carlotta, Felix, Lisa, Max, Max und Susanne. Sie haben das Buch gelesen und uns viele Tipps gegeben. Außerdem haben sie darauf geachtet, dass es für Kinder verständlich geschrieben ist.



Hallo Mädchen, hallo Jungen,

dies ist ein besonderes Buch für Kinder in einer besonderen Situation. Es ist ein Buch für Mädchen und Jungen, die Zeugen in einem Strafverfahren sind, bei dem es um sexuellen Missbrauch geht.

Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht untersuchen dabei, ob der Angeklagte den Zeugen im Sinne des Gesetzes sexuell missbraucht hat und welche Strafe er dafür bekommen soll.

Die Zeugin oder der Zeuge sind in diesem Verfahren ganz besonders wichtige Personen. Meistens können nur sie erzählen, was der Angeklagte getan hat.

Wenn du selbst in der Situation bist, Zeugin oder Zeuge in einem Strafverfahren zu sein, dann ist dieses Buch genau das Richtige für dich.

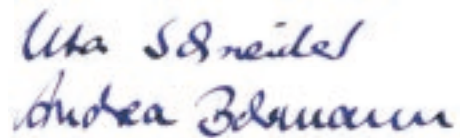
Wir, zwei Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Violetta, arbeiten seit vielen Jahren vor allem mit Mädchen, die sexuell missbraucht wurden, und einige von ihnen waren auch als Zeuginnen bei der Polizei und bei Gericht. Von ihnen haben wir erfahren, dass Mädchen und sicher auch Jungen in einer solchen Situation oft ganz besondere Fragen oder Ängste haben können. Aus diesem Grund haben Erwachsene dafür gesorgt, dass Kinder und Jugendliche besonders unterstützt werden sollten. Diese Unterstützung heißt Psychosoziale Prozessbegleitung.

Dieses Buch soll dir erklären, was ein Strafverfahren ist, wie dieses abläuft und wer alles daran beteiligt ist. Du kannst erfahren, was deine Aufgaben, aber auch deine Rechte als Zeuge sind. Du kannst dich auch darüber informieren, wer dir vor, während und nach einem Strafverfahren helfen kann.

Du kannst dieses Buch alleine lesen, am besten aber gemeinsam mit einem Menschen, den du magst und dem du vertraust. Wenn am Ende des Buches nicht all deine Fragen beantwortet sind, sprich mit der Person darüber die dich unterstützt.

Die letzten Seiten dieses Buches sind für Mütter und Väter oder für die Erwachsenen, die sich um dich kümmern. Erwachsene brauchen nämlich auch Informationen und Unterstützung, wenn ihr Kind Zeuge in einem Strafverfahren ist.

Wir wünschen dir, dass du dich am Ende des Buches mutiger und wissender fühlst.



Die Autorinnen
Uta Schneider und Andrea Behrmann

Anna und Jan begleiten dich durch dieses Buch. Sie sind sexuell missbraucht worden und haben den Mut gefunden, es zu erzählen. Sie sollen jetzt als Zeugin und Zeuge vor Gericht aussagen. Wie du dir vorstellen kannst, sind sie unsicher, weil sie nicht genau wissen,

was auf sie zukommt. Sie haben auch Angst und schämen sich, dies alles vor fremden Menschen erzählen zu müssen. Wie es ihnen ergeht, welche Fragen sie haben und wie sie mit der Situation klar kommen, kannst du hier nachlesen.



Grusswort

Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Wer sexuellen Missbrauch erlebt hat, braucht Kraft und Mut, wenn er sich Hilfe holt. Jan und Anna sind diesen Schritt gegangen, das zeigen die Bilder und die Erklärungen in diesem Buch. An ihnen können alle, die in derselben Situation sind wie Jan oder Anna, lernen, was passiert, wenn man zu Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht geht. Deswegen ist das eine große Hilfe für alle Kinder, die sexuellen Missbrauch erlebt haben.

Dieses Buch erklärt auch, wer Kinder zu Gericht begleitet, eine Anwältin oder ein Anwalt oder auch eine Prozessbegleiterin oder ein Prozessbegleiter. Das sind Frauen oder Männer, die speziell dafür ausgebildet sind, Kinder wie Jan oder Anna im Verfahren zu unterstützen. Sie sind dann zum Beispiel bei Vernehmungen dabei, nehmen zusammen mit den Kindern an Verhandlungen teil oder vermitteln ihnen weitere Hilfen. Sie können Kindern außerdem die Gesetze und alles, was im Gerichtssaal passiert, gut erklären.



Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten geworden sind, haben grundsätzlich einen Anspruch auf eine solche Begleitung, die sie oder ihre Familien auch nicht bezahlen müssen. Das bedeutet, dass sie auf jeden Fall eine solche kostenlose Begleitung bekommen, wenn sie das möchten. Das haben wir jetzt in einem neuen Gesetz vorgeschrieben. So wollen wir dafür sorgen, dass künftig alle ihren Gerichtstermin so gut schaffen wie Jan und Anna.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Maas' in a cursive style.

Heiko Maas,
Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

Dein Körper gehört dir	8
Hier wird erklärt, warum sexueller Missbrauch eine Straftat ist	
Du weißt nicht, was auf dich zukommt.	15
Hier wird erklärt, was ein Strafverfahren ist	
Dir ist mulmig	19
Hier wird erklärt, welche Ängste und Befürchtungen junge Zeuginnen und Zeugen haben können	
Du bist nicht allein	30
Hier wird erklärt, welche Hilfen und Unterstützung es für junge Zeuginnen und Zeugen gibt	
Du weißt Bescheid	37
Hier wird erklärt, was bei Gericht passiert	
Du hast eine wichtige Aufgabe	43
Hier wird erklärt, welche Rechte und Pflichten junge Zeuginnen und Zeugen haben	
Du sorgst gut für dich	50
Hier wird erklärt, wie sich junge Zeuginnen und Zeugen auf die Gerichtsverhandlung vorbereiten können	
Du hast es geschafft	55
Hier wird erklärt, was nach der Gerichtsverhandlung für junge Zeuginnen und Zeugen wichtig ist	
Was Mütter und Väter wissen sollten	59

Dein Körper gehört dir

Warum ist sexueller Missbrauch eine Straftat?

Mama hat gesagt,
dass das, was mir passiert ist,
nicht meine Schuld ist.

Der Mann in der Beratungs-
stelle hat auch zu mir gesagt, dass
sexueller Missbrauch verboten ist.



Warum ist sexueller Missbrauch verboten?

Es ist verboten, den Körper anderer Menschen zu benutzen! Dies aber tun Menschen, die Kinder sexuell missbrauchen.

Wenn Mädchen und Jungen sexuell missbraucht werden, haben sie oft sehr großen Kummer und können verschiedene Probleme bekommen. Denn nicht nur der Körper, auch die Seele wird verletzt. Die Folgen können sehr unterschiedlich sein.

Es kann sein, dass sie zum Beispiel unerklärliche Bauchschmerzen bekommen, oder sich in der Schule nicht mehr konzentrieren können, oder abends nicht mehr einschlafen können, oder Alpträume haben, oder ganz schweigsam, wütend oder traurig werden, oder sich mit den Freunden oder den Erwachsenen nicht mehr verstehen, oder keine Lust mehr auf ihre Hobbys haben, sich nicht mehr aus dem Haus trauen, oder Angst haben, alleine zu Hause zu sein...



Beim sexuellen Missbrauch an Kindern ist es immer auch so, dass eine erwachsene Person oder ein Jugendlicher das Vertrauen des Mädchens oder des Jungen ausnutzt und ihnen seinen eigenen Willen aufdrängt.

Es ist niemals deine Schuld, wenn so etwas mit dir passiert – egal was vorgefallen ist und wie du dich verhalten hast.





Wer missbraucht denn Kinder?

Menschen, die Kinder sexuell missbrauchen, haben keine besonderen Kennzeichen. Sie können verschiedene Berufe haben, verschiedenes Alter, verschiedene Hautfarben und Religionen und sie können auch unterschiedlich reich oder arm sein. Von außen kann man es ihnen jedenfalls nicht ansehen.

Oft sind es Menschen, die die Mädchen und Jungen kennen und denen sie vertrauen, also zum Beispiel ein Onkel, eine Nachbarin oder ein Nachbar, ein Lehrer, ein

Sporttrainer, der Opa, der Vater, die Mutter oder der Freund der Mutter, der Bruder... Manchmal sind es Menschen, die den Mädchen und Jungen völlig fremd sind.

Wie auch immer: Meistens kann ein Kind sich gegen solche Menschen nicht alleine wehren, auch wenn viele Kinder es versuchen. Für viele ist es schwierig, über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Sie schämen sich, fühlen sich schuldig oder haben Angst.



Manchmal wird den Mädchen oder Jungen angedroht, dass etwas Schlimmes passiert, wenn sie darüber reden. Oder sie mussten versprechen, diese Erlebnisse geheim zu halten.

Solche bedrückenden Geheimnisse braucht niemand für sich zu behalten.

Sexueller Missbrauch an Kindern kommt viel häufiger vor, als die meisten Menschen es sich vorstellen können. Leider gibt es viel zu viele Mädchen und Jungen, die so etwas erleben müssen.

Denk daran, du bist nicht das einzige Kind und es hat nichts damit zu tun, wie du bist.

Warum ist sexueller Missbrauch eine Straftat?

Von einer Straftat spricht man, wenn jemand ein Gesetz gebrochen hat. Gesetze sind Regeln, an die sich alle halten müssen. Wenn jemand sich nicht an die Regeln hält, dann bricht er das Gesetz. Dann untersuchen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, ob eine Straftat vorliegt. Das Gericht entscheidet am Ende, ob ein Mensch bestraft wird.

Es gibt Gesetzbücher, in denen alle Straftaten beschrieben sind. In diesen Büchern steht auch, dass sexueller Missbrauch an Kindern eine Straftat ist. Dort wird gesagt, welche Strafe es für sexuellen Missbrauch an Kindern gibt. Das kann von einer Geldstrafe bis zu einer Gefängnisstrafe reichen.

Es ist eine Straftat, unabhängig davon, wer es macht und wie oft es passiert. Es ist immer so, dass eine ältere oder erwachsene Person das Vertrauen des Mädchens oder des Jungen ausnutzt und ihm seinen eigenen Willen aufdrängt.

Meistens sagen diese Menschen, dass das, was sie tun, ein Geheimnis ist oder sie drohen, dass etwas ganz Schlimmes passiert, wenn die Kinder davon erzählen. Das sagen diese Menschen, weil sie genau wissen, dass das, was sie tun, verboten ist und sie dafür bestraft werden können. Sie wissen auch, dass nur sie die Schuld haben, wenn sie solche Sachen mit Kindern machen.

In unseren Gesetzen ist festgelegt, dass Mädchen und Jungen besonders geschützt werden müssen. Wenn sie nun sexuellen Missbrauch erleben mussten, dann haben die Menschen, die ihnen das angetan haben, gegen dieses Gesetz verstoßen. Deshalb kann man sie bei der Polizei anzeigen und ein Strafverfahren in Gang setzen.

Ich war heute mit Papa in der
Beratungsstelle, und die haben gesagt, sexueller
Missbrauch ist eine Straftat.

Echt? Was heißt das
eigentlich - eine Straftat?



Du weißt nicht, was auf dich zukommt

Was ist ein Strafverfahren?

Jan und Anna haben sich Hilfe geholt, damit der sexuelle Missbrauch aufhört. Anna hat sich entschieden, dies bei der Polizei anzuzeigen, und Jans Eltern haben auch eine Anzeige gemacht. Aus diesem Grund haben beide eine Zeugenaussage bei der Polizei gemacht. Eine Anzeige bei der Polizei ist der Beginn eines Strafverfahrens und die Voraussetzung für eine Gerichtsver-

handlung. Während du dir vielleicht sicher bist, wer die Täterin oder der Täter ist, und weißt, was sie oder er getan hat, müssen Polizei, Staatsanwaltschaft und später das Gericht es erst noch herausfinden. Diesen Weg nennt man Strafverfahren. Das ist so eine Art Detektivarbeit.

Spezielle Worte im Strafverfahren –wer ist eigentlich gemeint?

Beschuldigter – Angeklagter – Täter

In einem Strafverfahren gibt es viele spezielle Ausdrücke und Worte. So nennt man die Person, die bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft angezeigt wurde, zunächst einmal: Der Beschuldigte. Wenn diese Person vor Gericht steht, heißt sie: Der Angeklagte. Das Gericht spricht erst von einem Täter, wenn die Person verurteilt ist. Auch in diesem Buch findest du diese drei verschiedenen Ausdrücke, gemeint ist aber immer ein und dieselbe Person.

Zeugin und Zeuge – verletzte und geschädigte Zeugen – Opfer

Zeugen sind die Menschen, die in einem Strafverfahren Auskünfte geben, damit die Polizei und das Gericht herausfinden können, was passiert ist. Von verletzten oder geschädigten Zeugen spricht man bei Polizei und Gericht, wenn ein Mensch durch eine Straftat an Körper und oder Seele verletzt wurde. Das Gericht spricht erst von einem Opfer, wenn dies vor Gericht bewiesen werden konnte.



Die Polizei hat den Auftrag von der Staatsanwaltschaft, Beweise zu sammeln. Polizei und Staatsanwaltschaft sind zwei staatliche Behörden, die prüfen, ob eine Straftat vorliegt. Dafür ist es ganz wichtig, dass du ihnen wahrheitsgemäß erzählst, was dir zugestoßen ist, und wenn du es weißt, wer es war.

Zur Polizei gehst du am besten mit einer Person, die sich gut auskennt. Das kann deine Prozessbegleitung, deine Anwältin oder dein Anwalt sein. Du brauchst keine Angst zu haben. Die Polizeibeamtin oder der Polizeibeamte wird dir alles erklären.

Wenn du eine Frage nicht verstehst, kannst du nachfragen und dir Zeit zum Antworten nehmen. Du kannst ihnen erzählen, wie es dir geht, und wenn du weinen musst, ist das okay. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten kennen das.

Manchmal wird auch das ganze Gespräch auf Video aufgenommen. Manchmal wirst du auch von speziell ausgebildeten Ärzten untersucht, um herauszufinden, ob es am Körper Spuren vom sexuellen Missbrauch gibt. Während die Polizei ermittelt, sichert sie alle Spuren und Beweise. Das bedeutet, dass die Polizei Dinge mitnimmt, die deine Aussage unterstützen können, wie zum Beispiel Fotos und Filme.

Die Polizei, manchmal auch die Staatsanwaltschaft, spricht mit allen Menschen, die etwas zum sexuellen Missbrauch aussagen können. Dies können deine Mutter, dein Vater, andere Verwandte, Nachbarn, Freunde oder auch deine Lehrerin sein. Auch der Beschuldigte wird von der Polizei angehört und befragt.

Wenn diese Arbeit beendet ist, schreibt die Polizei einen langen Bericht über ihre Ermittlungen und schickt ihn zur Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft entscheidet dann, ob der Beschuldigte angeklagt wird und die Richterin/der Richter, ob es zu einer Gerichtsverhandlung kommen soll.

Manchmal hast du auch einen Termin bei einer Gutachterin oder einem Gutachter. Das sind Menschen, deren Aufgabe es ist zu überprüfen, wie sicher deine Aussage ist. Sie überprüfen auch, ob deine Aussage der Richterin/dem Richter helfen kann, ein Urteil zu fällen. Außerdem schauen Gutachterin oder Gutachter, ob es für dich überhaupt möglich ist, vor Gericht auszusagen.

Die Gerichtsverhandlung wird auch Hauptverhandlung genannt, das Wort musst du dir aber nicht merken. Erst bei der Gerichtsverhandlung wird schließlich entschieden, ob der Angeklagte im Sinne des Gesetzes schuldig ist und welche Strafe er bekommen soll.

Diese Entscheidung trifft am Ende die Richterin oder der Richter. Ein Angeklagter kann dann zum Beispiel freigesprochen werden, oder er muss eine Geldstrafe zahlen, oder er kann auch zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden.



Wie du dir vorstellen kannst, dauert so eine Detektivarbeit ziemlich lange. Das bedeutet, dass das

ganze Strafverfahren Monate, manchmal auch Jahre dauern kann...

Dir ist mulmig



Welche Ängste und Befürchtungen haben junge Zeuginnen und Zeugen?

In den letzten Jahren haben wir viele Kinder kennen gelernt, die sexuellen Missbrauch erleben mussten, und die durch eine Anzeige zum wichtigsten Zeugen in einem Strafverfahren wurden. Bei manchen war der Beschuldigte ein fremder Mensch, die meisten aber kannten ihn mehr oder weniger gut. Viele dieser Mädchen und Jungen haben uns von ihren mulmigen Gefühlen und Ängsten erzählt.

Wir haben einige dieser Ängste und Fragen gesammelt und diesen etwas gegenübergestellt, was sie vielleicht etwas kleiner machen oder beantworten kann. Und übrigens: ***Es ist ziemlich normal, wenn du vor einer Situation Angst hast, die du nicht kennst oder von der du vielleicht falsche Vorstellungen hast.***

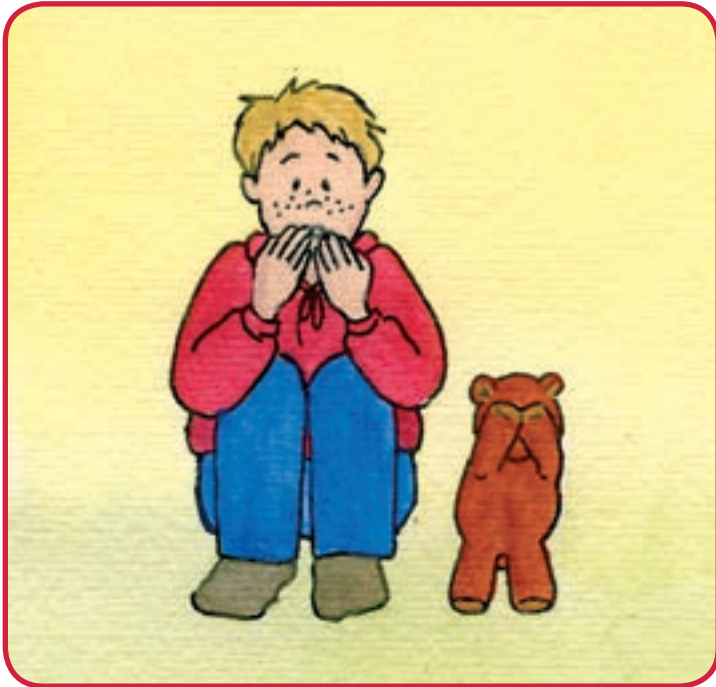
„Mein Vater (Opa, Onkel oder...) ist bei Gericht jetzt angeklagt. Ich habe Angst, ihn dort wiederzusehen, weil er böse auf mich sein könnte.“

Wenn du denkst, er ist böse, weil du über den Missbrauch gesprochen hast, ist es immer wieder wichtig für dich zu wissen, dass es richtig war, dass du alles erzählt hast. Es war deine einzige Möglichkeit, Hilfe zu finden, damit der sexuelle Missbrauch aufhört.

Wenn du als Zeugin oder Zeuge zum Gericht eingeladen wirst, werden Menschen, die dich unterstützen, dafür sorgen, dass du nicht alleine mit dem Angeklagten bist und er nicht mit dir schimpft oder dir Vorwürfe macht.



Solche Menschen können deine Rechtsanwältin oder dein Rechtsanwalt, deine Prozessbegleitung oder auch deine Freunde und Familienmitglieder sein. Du hast das Recht, über den sexuellen Missbrauch zu reden. Niemand hat das Recht, dir Angst zu machen oder dich zum Schweigen zu zwingen.



**„Ich habe Angst, selber bestraft zu werden.
Vielleicht habe ich ja auch Schuld.“**

Wenn du dir vorwirfst, du hättest mitgemacht oder dass du dafür Geschenke oder Zuneigung bekommen hast, wenn du glaubst, du hättest „es“ früher erzählen müssen, mach' dir klar:

***Du bist nicht schuld.
Die Verantwortung liegt immer bei dem
Menschen, der dich missbraucht hat.***

Viele Kinder machen sich, wenn sie sexuell missbraucht wurden, selber Vorwürfe oder fühlen sich schuldig. Dieses Gefühl ist also eine ganz normale Reaktion normaler Kinder auf eine verwirrende und erschreckende Erfahrung.

Manchmal redet der Täter dem Kind auch ein, es sei schuld an dem sexuellen Missbrauch. Menschen in Beratungsstellen, in Kliniken oder bei der Polizei und den Gerichten, die sich mit Kindern auskennen, wissen, dass sich Kinder schuldig fühlen können, ohne dass sie es wirklich sind.

„Ich befürchte, dass ich mich beim Gericht nicht mehr genau erinnern kann.“

Es ist ganz normal, wenn du dich nicht mehr an alle Einzelheiten und jede Missbrauchssituation erinnern kannst. Vielleicht warst du noch sehr klein, als „es“ passiert ist, vielleicht ist alles schon sehr lange her, vielleicht waren es sehr viele Situationen, wahrscheinlich warst du auch sehr durcheinander, als „es“ passierte.

Auf jeden Fall:

**Du darfst dem Richter oder der Richterin sagen:
Ich weiß es nicht mehr!**

**Oder: Ich kann mich nicht mehr genau erinnern!
Wenn du das erzählst, woran du dich Erinnerst,
hilfst du herauszufinden, was passiert ist und
das ist gut so.**





„Ich soll immer wieder erzählen, was mir passiert ist. Erst bei der Polizei, dann bei dem Gutachter und jetzt bei der Richterin. Heißt das, dass die mir alle nicht glauben? Oder denken die, dass ich lüge?“

Es ist auch wirklich schwer einzusehen, warum du das, worüber es dir ohnehin nicht leicht fällt zu sprechen, bei so vielen Personen noch mal erzählen sollst.

Das Gesetz hat für ein Strafverfahren einen bestimmten Ablauf vorgeschrieben. Dazu gehört z. B. auch, dass sich die Richterin oder der Richter die Aussage eines Kindes auch dann noch mal selbst anhören muss, wenn das Kind schon anderen alles erzählt hat, woran es sich erinnern kann. Die Richterin oder der Richter muss sich einen eigenen Eindruck verschaffen. Dies bedeutet auf keinen Fall, dass dir nicht geglaubt wird oder dass du lügst.



„Ich schäme mich so, über den sexuellen Missbrauch zu sprechen.“

Es ist nicht leicht, über sexuelle Dinge zu sprechen und auch nicht über sexuelle Gewalt. Den meisten Menschen fällt das schwer. Sich zu schämen ist also ein ganz normales Gefühl, auch wenn es dafür keinen Grund gibt. Du hast das Recht, über den sexuellen Missbrauch zu sprechen. Du kannst nichts für das, was dir passiert ist. Du musst dich dafür nicht schämen.



„Ich habe gelernt, dass es unanständig ist, über Sex zu reden.“

Dann ist es natürlich besonders schwer, über sexuelle Handlungen zu sprechen. Trotzdem ist es für das Gericht wichtig, dass du so genau wie möglich über das sprichst, was du erleben musstest. Sexueller Missbrauch ist nicht in Ordnung, weil alle das Recht haben, selbst über ihren Körper zu bestimmen. Versuche dich zu erinnern, was dir beim ersten Mal, als du über den Missbrauch gesprochen hast, geholfen hat.



„Ich Sorge mich, dass ich vor der Richterin oder dem Richter nicht die richtigen Worte finde.“

Wenn du über das sprichst, was dir passiert ist, darfst du dies mit den Worten tun, die du kennst und mit denen du dich sicher fühlst. Es macht auch nichts, wenn du Worte benutzen musst, die du vielleicht selber komisch oder schmutzig findest.



„Es fällt mir schwer, über den Menschen, der bei Gericht angeklagt ist, schlecht zu sprechen.“

Gerade wenn du jemanden lieb hast, obwohl er dich missbraucht und enttäuscht hat, kann es sehr schwer sein, über den Missbrauch zu sprechen.

Trotzdem, mach' dir immer wieder klar: Erwachsene wissen, dass es Sachen gibt, die sie nicht tun dürfen. Dazu gehört auch der sexuelle Missbrauch an Kindern. Daran ist der Erwachsene alleine schuld!



„Ich mag nicht mit fremden Menschen über das sprechen, was mir passiert ist.“

Es ist normal, dass dies nicht einfach ist, vielleicht macht dich dies auch ängstlich oder wütend. Es kann dir helfen, wenn du daran denkst, dass im Gerichtssaal neben dir deine Prozessbegleitung sitzen darf oder ein Mensch, den du kennst. Manchmal kann es auch hilfreich sein, wenn während deiner Aussage die Zuschauer aus dem Gerichtssaal ausgeschlossen werden und dann nur noch die Personen im Raum sind, die wirklich anwesend sein müssen.

Manchmal ist es auch möglich, die Richterin oder den Richter bereits vor der Verhandlung einmal kurz zu sehen und zu sprechen, damit zumindest diese Person dir nicht mehr ganz fremd ist. Sprich' mit deiner Rechtsanwältin oder deinem Rechtsanwalt über die Möglichkeiten, die es dir ein wenig leichter machen können.

Auch wenn du das kaum glauben kannst: Manchen Kindern hat es gut getan, der Richterin oder dem Richter alles erzählen zu dürfen.



„Im Gerichtsgebäude treffe ich vielleicht den Teil meiner Verwandtschaft, der mehr dem Angeklagten glaubt als mir. Das macht mir Angst.“

Es kann sein, dass im Gericht tatsächlich Verwandte und Freunde des Angeklagten sind. Für sie gilt dasselbe wie für ihn: Sie dürfen nicht mit dir schimpfen oder dich bedrohen. Dafür zu sorgen, ist Aufgabe der Menschen, die dich unterstützen und zum Gericht begleiten. Im Gerichtssaal passt die Richterin oder der Richter gut auf dich auf. Es kann immer Menschen geben, die dir nicht glauben. Es ist wichtig, dass du dich dann auf die konzentrierst, die auf deiner Seite sind.



„Ich Sorge mich sehr darum, wie meine Mutter, mein Vater den Verhandlungstag überstehen, die sind ja jetzt schon ganz fertig.“

Du hast Recht! Manchmal brauchen auch Erwachsene eine Unterstützung für Situationen, die ihnen sehr nahe gehen. Wenn auch deine Eltern Hilfe für den Prozesstag bekommen, kann dies auch für dich entlastend sein, weil du dich dann nicht um sie kümmern musst, sondern dich ganz auf dich selber konzentrieren kannst.



**„Ich weiß ja gar nicht,
wie ich mich bei Gericht verhalten soll.“**

Am besten liest du erst mal die Kapitel in diesem Buch, in denen wir praktische Tipps für Zeuginnen und Zeugen gesammelt haben. Darin geht es zum Beispiel um deine Rechte und Pflichten, oder auch darum, wie du dich auf den Tag der Gerichtsverhandlung vorbereiten kannst.



**„Ich habe Angst, dass mich alle im Gericht
streng angucken und vielleicht auch mit mir
schimpfen“**

Vielleicht sehen einige Menschen im Gerichtssaal streng aus, weil sie sich sehr konzentrieren müssen. Das Gericht darf keine Fehler machen. Es muss nichts damit zu tun haben, dass du etwas falsch gemacht hast. Niemand im Gericht darf mit dir schimpfen oder dich anschreien.



„Jetzt kommt der Angeklagte ins Gefängnis, bin ich daran schuld?“

Sexueller Missbrauch an Kindern ist eine Straftat. Das Gericht entscheidet, ob jemand dafür ins Gefängnis muss und wie lange, oder ob jemand eine andere Strafe bekommt.

Für diese Entscheidung des Gerichts trägst du keine Verantwortung. Deine Aussage ist nicht die Ursache dafür, dass der Angeklagte jetzt vielleicht sogar ins Gefängnis muss.



„Der Angeklagte ist nicht bestraft worden, habe ich als Zeuge vielleicht etwas falsch gemacht?“

Es kann ganz viele verschiedene Gründe geben, warum jemand keine Strafe bekommt. Die Richterin oder der Richter kann dir glauben und trotzdem reichen im rechtlichen Sinne die Beweise nicht dafür aus, den Täter zu bestrafen.

Das Gesetzbuch, das regelt, welche Strafe jemand für eine bestimmte Straftat bekommt, ist jedenfalls sehr kompliziert.

Frage deine Rechtsanwältin oder deinen Rechtsanwalt auch ruhig nach der Urteilsverkündung aus und mach' dir klar: **Du hast bestimmt nichts falsch gemacht!**

Du bist nicht allein



Welche Hilfen und Unterstützung gibt es für junge verletzte Zeuginnen und Zeugen?

Du hast ein Recht auf eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt.

Diese Person ist eine Frau oder ein Mann, die oder der alle Gesetzbücher kennt und auf deiner Seite steht. Die Aufgabe dieses Menschen ist es, darauf zu achten, dass alle deine Rechte als verletzte Zeugin oder Zeuge berücksichtigt werden. Diese Person darf schon vor dem Gerichtsbeginn in die Gerichtsakten schauen.

Diese Akten sind Unterlagen, in denen alles aufgeschrieben ist, was die Zeugen und der Angeklagte gesagt haben. So weiß diese Person zum Beispiel, ob der Angeklagte die Taten zugegeben hat. Sie weiß dann auch, welche weiteren Zeugen es gibt. Sie darf der Richterin oder dem Richter vorschlagen, dass die Öffentlichkeit während deiner Aussage ausgeschlossen wird. Sie darf den Antrag stellen, dass der Angeklagte bei deiner Aussage nicht mit im Gerichtssaal sitzt. Über alle Anträge entscheidet die Richterin oder der Richter. Deine Anwältin oder dein Anwalt ist während der Gerichtsverhandlung die ganze Zeit dabei und darf dem Angeklagten auch Fragen stellen. Diese Person ist deine rechtliche Vertretung vor Gericht und heißt Nebenklagevertretung. Dieses Wort musst du dir aber nicht merken.

Du musst die Rechtsanwältin oder den Rechtsanwalt nicht bezahlen, auch deine Mutter oder dein Vater müssen das nicht. Diese Person wird vom Staat bezahlt. Sie hat ein Rechtsanwaltsbüro, wo du sie mit einer Person, der du vertraust, vor der Gerichtsverhandlung besuchen und kennen lernen kannst. Du kannst dort alle Fragen stellen.



Du hast außerdem ein Recht auf eine Psychosoziale Prozessbegleitung.

Eine weitere Unterstützung für dich ist die Psychosoziale Prozessbegleitung. Hinter diesem komplizierten Wort verbirgt sich jemand, der meist in einer Beratungsstelle arbeitet. Diese Frau oder dieser Mann ist dafür ausgebildet, junge Zeuginnen und Zeugen gut und sicher durch ein Strafverfahren zu begleiten. Du kannst sie einfach „meine Prozessbegleitung“ nennen. Es gibt ein neues Gesetz in dem steht, dass junge verletzte Zeuginnen und Zeugen ein Recht auf diese Unterstützung haben. Für deine Prozessbegleitung müssen du und deine Eltern nichts bezahlen.

Im Unterschied zu der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt kümmert sie sich nicht um die rechtlichen Fragen, sondern um alles, was **dir** helfen kann, das Strafverfahren für dich leichter zu machen. Sie begleitet dich auch zu der Gerichtsverhandlung, wenn du das möchtest.

Eine Prozessbegleitung kennt sich gut mit Strafverfahren und gut mit Kindern aus. Sie erklärt dir, wie eine Gerichtsverhandlung abläuft, welche Personen dort sind, wie es in einem Gerichtssaal aussieht und welche Aufgabe ein Zeuge hat.

Du kannst auch mit ihr über deine Ängste und Befürchtungen sprechen und brauchst ihr nicht zu erzählen was passiert ist. Es ist möglich, dass sie mit dir zusammen die Räumlichkeiten im Gericht anschaut, damit dir die Situation am Tag deiner Zeugenaussage nicht mehr ganz fremd ist. Manchmal ist es auch möglich, die Richterin oder den Richter vor der Verhandlung kennen zu lernen.

Die Prozessbegleitung überlegt auch mit dir, was du am Gerichtstag mitnimmst, z. B. dein Kuscheltier, einen Glücksbringer oder ein Lieblingsbuch, falls du warten musst, bis du aufgerufen wirst, etwas zu essen, falls es länger dauert. Außerdem kann sie dich zu deiner Zeugenaussage in den Gerichtssaal begleiten und auch während deiner Aussage neben dir sitzen.

Nach deiner Aussage und nach Beendigung des Gerichtsverfahrens kannst du mit ihr über deine Eindrücke und das Urteil sprechen und sie kümmert sich darum, dass du gut nach Hause kommst.

Eine Prozessbegleitung ist deine Unterstützung und Begleitung vor, während und nach der Gerichtsverhandlung. Diese Person nimmt sich viel Zeit für deine Fragen, und du kannst sie jederzeit anrufen.

Wenn deine Mutter oder dein Vater oder eine andere wichtige Vertrauensperson auch Unterstützung brauchen, kümmert sich deine Prozessbegleitung darum, dass auch sie gut durch das Strafverfahren kommen.

Meine Aufgabe ist es, dich zu begleiten und zu unterstützen.



Wenn du Bescheid weißt,
kann es dir helfen, weniger
Angst zu haben.



Es hilft auch, wenn du in deinem Alltag Menschen hast, die dich unterstützen.

Eine ganz wichtige Hilfe ist die Familie. Menschen aus deiner Familie können dir helfen, indem sie dir Mut machen. Wenn sie zu dir halten und dich verstehen, ist das eine große Unterstützung.

Wenn Menschen aus deiner Familie selbst Zeugen sind, können sie bei der Gerichtsverhandlung nicht die ganze Zeit bei dir sein. Trotzdem kann es dir helfen zu wissen, dass sie an dich denken und auf deiner Seite sind.

Es gibt manchmal auch Eltern, die ihrem Kind nicht glauben. Dann ist es möglich, allein oder mit einer anderen (erwachsenen) Vertrauensperson zum Jugendamt zu gehen. Dort sind Menschen, deren Aufgabe es ist, sich für das Wohl eines Kindes und für seine Rechte in einem Strafverfahren einzusetzen.

Auch Freundinnen und Freunde können helfen



Aber: Erzähle es nur jemandem, dem du wirklich vertraust!

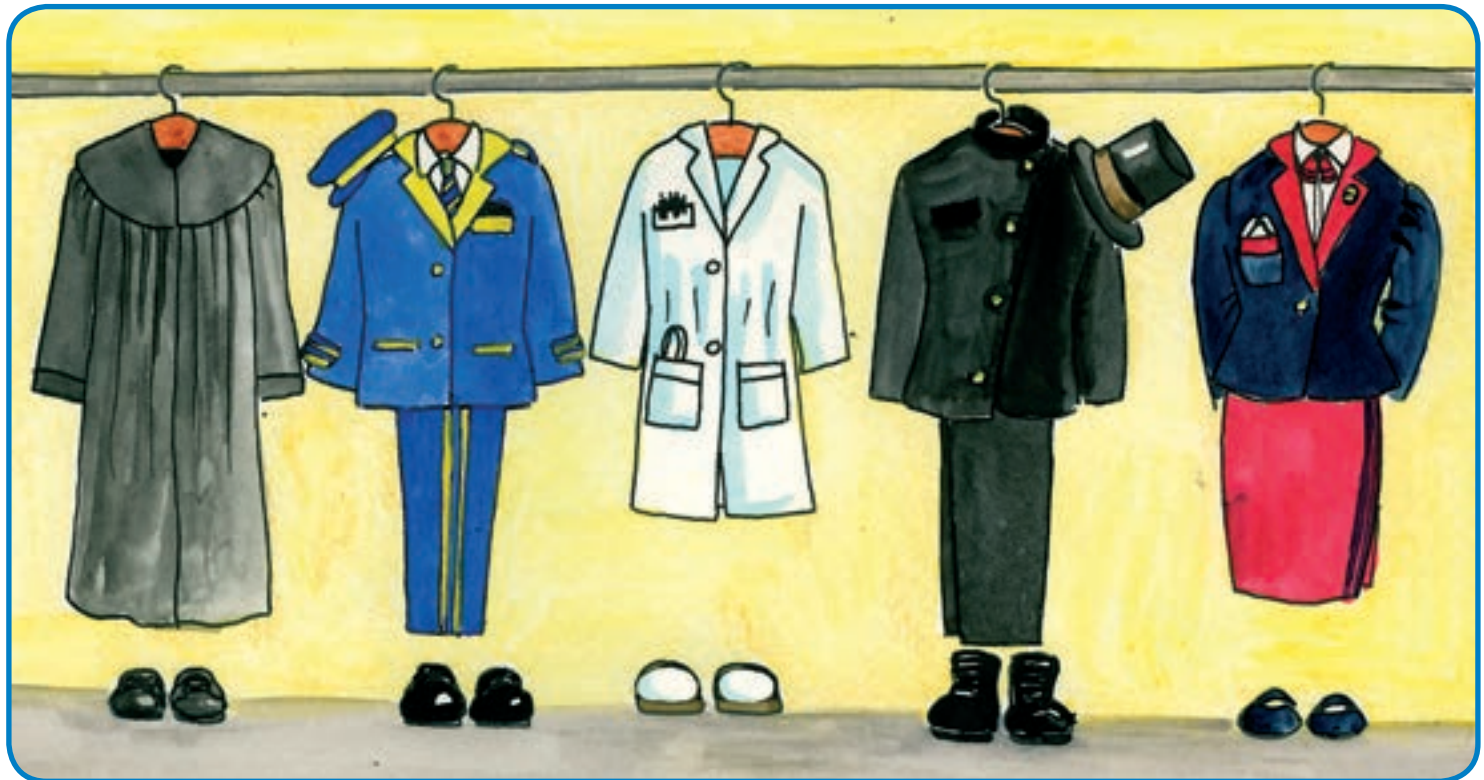
Du weißt Bescheid

Was passiert bei Gericht?

Gerichte sind meist große Gebäude, in denen wichtige Dinge entschieden werden. Darin sind viele Räume, die man **Gerichtssäle** nennt. Dort finden die **Gerichtsverhandlungen** statt.

Es gibt unterschiedliche Gerichte. Manche Gerichte entscheiden, wo Kinder wohnen sollen, wenn Eltern sich trennen und sich nicht einigen können. Manche Gerichte entscheiden über Geld, wenn Menschen sich um Geld streiten, und wieder andere Gerichte entscheiden, ob jemand das Gesetz gebrochen hat.





Richterin

Kapitän

Ärztin

Schornsteinfeger

Flugbegleiterin

An einer Gerichtsverhandlung nehmen verschiedene Menschen teil. Die meisten tragen eine schwarze Robe. Dies ist eine Art Berufskleidung bei Gericht, ein schwarzer Mantel, so wie die Bäcker eine weiße Bäckerhose, die Ärzte einen weißen Kittel tragen, die Schornstein-

feger... Alle Personen, die bei Gericht arbeiten, können Männer oder Frauen sein. Wie du gleich auf den folgenden Bildern sehen kannst, haben wir uns in unserem Beispiel für eine Richterin, einen Staatsanwalt, und so weiter... entschieden.

Die **Richterin** leitet die Gerichtsverhandlung. Sie ist die Chefin im Gericht und sitzt vorne. Sie stellt Fragen an die Zeuginnen und Zeugen und den Angeklagten. Sie will herausfinden, was passiert ist und hört allen gut zu. Wenn sie alles gehört hat, entscheidet sie, ob das Gesetz gebrochen wurde und ob der Angeklagte bestraft werden soll. In manchen Gerichtsverhandlungen sind es auch drei Richter, die entscheiden.



Vorsitzende Richterin

Neben der Richterin sitzen die **Schöffen**. Sie helfen der Richterin bei der Entscheidung. Sie haben normalerweise einen anderen Beruf und tragen auch keine Robe.



Schöffin



Schöffe

Auf der einen Seite sitzt der **Angeklagte**. Es ist die Person, die beschuldigt wird, eine Straftat begangen zu haben. Der Angeklagte darf nur sprechen, wenn die Richterin ihn dazu auffordert. Er darf außerdem seinen Platz nicht verlassen. Neben dem **Angeklagten** sitzt der **Verteidiger**. Er unterstützt den Angeklagten.



Angeklagter



Verteidiger



Staatsanwalt



Rechtsanwältin



Gutachterin



Schriftführerin



Justizwachtmeister

Auf der anderen Seite sitzt der **Staatsanwalt**. Er ist der Ankläger des Staates und erklärt dem Gericht, warum der Angeklagte verdächtig wird.

Auf der Seite des Staatsanwaltes sitzt auch deine **Rechtsanwältin**. Sie klagt für dich an. Beide versuchen, die Schuld des Angeklagten nachzuweisen.

Wenn Du vor der Hauptverhandlung mit einer **Gutachterin** oder einem **Gutachter** gesprochen hast, sitzt auch diese Person im Gerichtssaal.

Es gibt noch weitere Personen bei Gericht:
Die **Schriftführerin** schreibt alles auf, was wichtig ist.

Die **Justizwachtmeister** sind auch dafür zuständig, dass sich alle Menschen im Gericht ordentlich benehmen. Manchmal sitzt einer von ihnen mit im Gerichtssaal. So kann niemandem etwas passieren.

Manchmal sind **Zuschauerinnen und Zuschauer** im Gerichtssaal. Die sitzen dann hinten im Saal und hören die ganze Zeit nur zu. Sie dürfen nichts sagen und werden auch nichts gefragt. Wenn junge verletzte Zeuginnen und Zeugen ihre Aussage machen, müssen in der Regel die Zuschauer den Gerichtssaal verlassen.



Manchmal kann es etwas dauern bis du an der Reihe bist deine Aussage zu machen. Dann wartet deine Prozessbegleitung mit dir zusammen bis du aufgerufen wirst. Manchmal gibt es bei Gericht einen speziellen Warteraum, ein Zeugenzimmer. Das ist eine prima Sache. Wenn es ein solches Zimmer bei Gericht nicht gibt, dann muss sich deine Prozessbegleitung um einen anderen Ort kümmern, an dem ihr in Ruhe war-

ten könnt. Das kann zum Beispiel das Büro des Richters sein oder ein anderer ruhiger Ort im Gericht oder ein Café in der Nähe.

Vielleicht sind auch deine Eltern am selben Tag als Zeugen bei Gericht geladen. Dann können sie nicht die ganze Zeit bei dir sein. Deine Prozessbegleitung kümmert sich auf alle Fälle darum, dass du nicht alleine bist.



Wenn du aufgerufen wirst, gehst du zusammen mit deiner Prozessbegleitung in den Gerichtssaal hinein. Deine Rechtsanwältin ist dann schon dort. Der Zeugenplatz ist vor der Richterin.

Vielleicht setzt sich die Richterin auch zu dir, sie sagt dir auf jeden Fall, wo dein Platz ist. Nur die Richterin darf mit dir sprechen und dir direkt Fragen stellen. Niemand darf mit dir schimpfen oder dich anschreien. Da passt die Richterin genau auf.

Wenn du deine Zeugenaussage gemacht hast, kannst du wieder gehen. Du musst nicht während der ganzen Gerichtsverhandlung dabei sein.

Deine Prozessbegleitung achtet darauf, dass du wieder gut nach Hause kommst. Eine Gerichtsverhandlung kann unterschiedlich lange dauern, von einigen Stunden bis zu mehreren Tagen. Am Ende der Gerichtsverhandlung steht das Urteil für den Angeklagten. Wenn bei der Urteilsverkündung niemand dabei ist, den du kennst, kannst du das Urteil auch von deiner Rechtsanwältin erfahren.

Du hast eine wichtige Aufgabe



Welche Rechte und Pflichten haben junge Zeuginnen und Zeugen?

Inzwischen hast du sicher schon verstanden, dass ein Zeuge im Strafverfahren eine sehr wichtige Aufgabe hat. Eine Zeugin/ein Zeuge hilft dem Gericht dabei, herauszufinden was passiert ist. Wenn du Zeugin oder Zeuge bist, gibt es für dich einiges, worauf du achten solltest.

Du musst nicht alleine sitzen. An deiner Seite kann deine Prozessbegleitung sitzen. Während der Gerichtsverhandlung darf in der Regel nur die Richterin oder der Richter dir Fragen stellen, andere im Gerichtssaal beteiligte Personen dürfen dies nur mit ihrer oder seiner Erlaubnis tun.

Wichtig ist, dass du immer die Wahrheit sagst, das heißt, dass du alles genauso erzählst, wie es passiert ist und du dich erinnern kannst, ohne etwas wegzulassen oder hinzuzuerfinden. Vielleicht sind dir nach deiner Befragung bei der Polizei noch Dinge eingefallen, nach denen du damals nicht gefragt wurdest. Vielleicht hast du dabei auch etwas vergessen oder du erinnerst dich jetzt noch an andere Dinge.

Wichtig ist, dass du jetzt bei der Gerichtsverhandlung möglichst alles erzählst, was passiert ist.

Wichtig ist auch, dass du laut und deutlich sprichst. Wenn das schwer für dich ist, denk' dran: Die Richterin oder der Richter weiß, dass es nicht leicht ist, über sexuelle Handlungen zu sprechen! Die meisten Richterinnen und Richter geben sich viel Mühe, Kinder auch dann zu verstehen, wenn diese leiser sprechen. Du darfst alles mit den Worten erzählen, die du kennst und mit denen du dich sicher fühlst. Du darfst auch Worte benutzen, die dir komisch oder schmutzig vorkommen.

Wichtig ist auch, dass du dir Zeit nehmen darfst, über eine Frage in Ruhe nachzudenken. Bei Gericht ist es eben anders als in der Schule. Du darfst auch sagen: Das habe ich nicht verstanden! Oder: Das weiß ich nicht mehr! Oder: Ich kann mich daran nicht erinnern! Niemand darf deswegen mit dir schimpfen, dich anschreien oder dir Vorwürfe machen.



Anders als bei Gerichtssendungen im Fernsehen, die du vielleicht schon gesehen hast, tragen bei uns die Richterinnen und Richter keine Perücken, hauen nicht mit dem Hammer auf den Tisch und es wird auch niemand angeschrien.



Was noch wichtig ist: Du kannst der Richterin oder dem Richter selbst oder auch über deine Prozessbegleitung sagen, wenn du eine Pause brauchst, wenn du zur Toilette musst, wenn du Durst hast, wenn du durcheinander bist oder wenn dir schlecht wird. Dem Gericht ist es wichtig, dass es dir gut geht, damit du in Ruhe deine Aussage machen kannst.

Und noch etwas: Jedes Mädchen und jeder Junge kann über Dinge wie sexuellen Missbrauch ganz unterschiedlich sprechen. Manche Kinder weinen, andere können nur ganz leise sprechen, andere sprechen so darüber, als wenn das alles nicht ihnen selbst passiert wäre, sondern einem ganz anderen Kind.

Wie auch immer du deine Aussage machst – du musst dich für gar nichts schämen, weder für das, was du erzählst, noch wie du es tust.

Wenn du deine Aussage gemacht hast, kannst du den Gerichtssaal gemeinsam mit deiner Prozessbegleitung verlassen. Sie kann dich dann nach Hause bringen oder ihr wartet gemeinsam auf deine Familie. Außerdem hast du sicher die Möglichkeit, mit ihr noch ein wenig über die Situation im Gerichtssaal zu sprechen.

Deine Rechtsanwältin oder dein Rechtsanwalt bleibt bis zur Urteilsverkündung im Gerichtssaal und kann dir nach dem Ende der Verhandlung erzählen, wie das Strafverfahren ausgegangen ist.



Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die dir deine Aussage vor Gericht vielleicht etwas einfacher machen können. Die leeren Plätze hinten im Gerichtssaal sind für die Zuschauerinnen und Zuschauer, die manchmal bei einer Verhandlung dabei sein möchten. Sie dürfen nichts sagen und werden auch nichts gefragt. Wenn

du als Zeugin oder Zeuge bei Gericht deine Aussage machst, ordnet die Richterin oder der Richter an, dass die Zuschauer nicht im Gerichtssaal sein dürfen. Dann müssen die Zuschauer aus dem Saal gehen. Das gilt auch für Menschen aus deiner Familie oder für deine Freundinnen und Freunde.



Es gibt manchmal eine weitere Möglichkeit, dir das Zusammentreffen mit dem Angeklagten zu ersparen. In einigen Städten gibt es ein besonderes Zimmer, in dem du deine Zeugenaussage vor einer Videokamera machen kannst. Dann wird deine Aussage direkt in den

Gerichtssaal übertragen, in dem die Richterinnen und Richter und alle anderen, die du in diesem Buch schon kennen gelernt hast, sitzen. Damit du dort nicht alleine sitzen musst, kommt deine Prozessbegleiterin oder dein Prozessbegleiter mit.



Manchmal schaffen es verletzte Zeuginnen und Zeugen überhaupt nicht, ihre Aussage zu machen, während der Angeklagte im Gerichtssaal ist. Dann kann die Richterin anordnen, dass der Angeklagte während deiner Aussage den Gerichtssaal verlassen muss.



Es gibt manchmal auch Richterinnen und Richter, die sich neben das Kind setzen, damit sie sich besser mit ihm unterhalten können.

Diese Möglichkeiten solltest du oder solltest deine Eltern vor der Gerichtsverhandlung mit der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt besprechen.

Du sorgst gut für dich

Wie können sich junge Zeuginnen und Zeugen auf den Tag der Gerichtsverhandlung vorbereiten?

Jetzt ist es bald soweit, der Tag der Gerichtsverhandlung rückt näher. Wenn du einiges aus diesem Buch gelesen hast, deine Rechtsanwältin oder deinen Rechtsanwalt kennen gelernt und mit ihr oder ihm gesprochen hast, wenn du dich vielleicht schon ein paar Male mit deiner Prozessbegleitung getroffen hast – dann bist du als Zeugin oder Zeuge supergut vorbereitet und hast die Unterstützung, die junge Zeugen haben sollten.

Vielleicht bist du jetzt immer noch aufgeregt, hast Angst oder machst dir Sorgen. Denk' daran: Vor einer solchen Situation aufgeregt oder besorgt zu sein oder auch Angst zu haben, ist ganz normal. Am Ende dieses besonderen Tages hast du deine Aufgabe als Zeugin oder Zeuge geschafft. Außerdem haben wir jetzt noch einige praktische Tipps für diesen Tag.



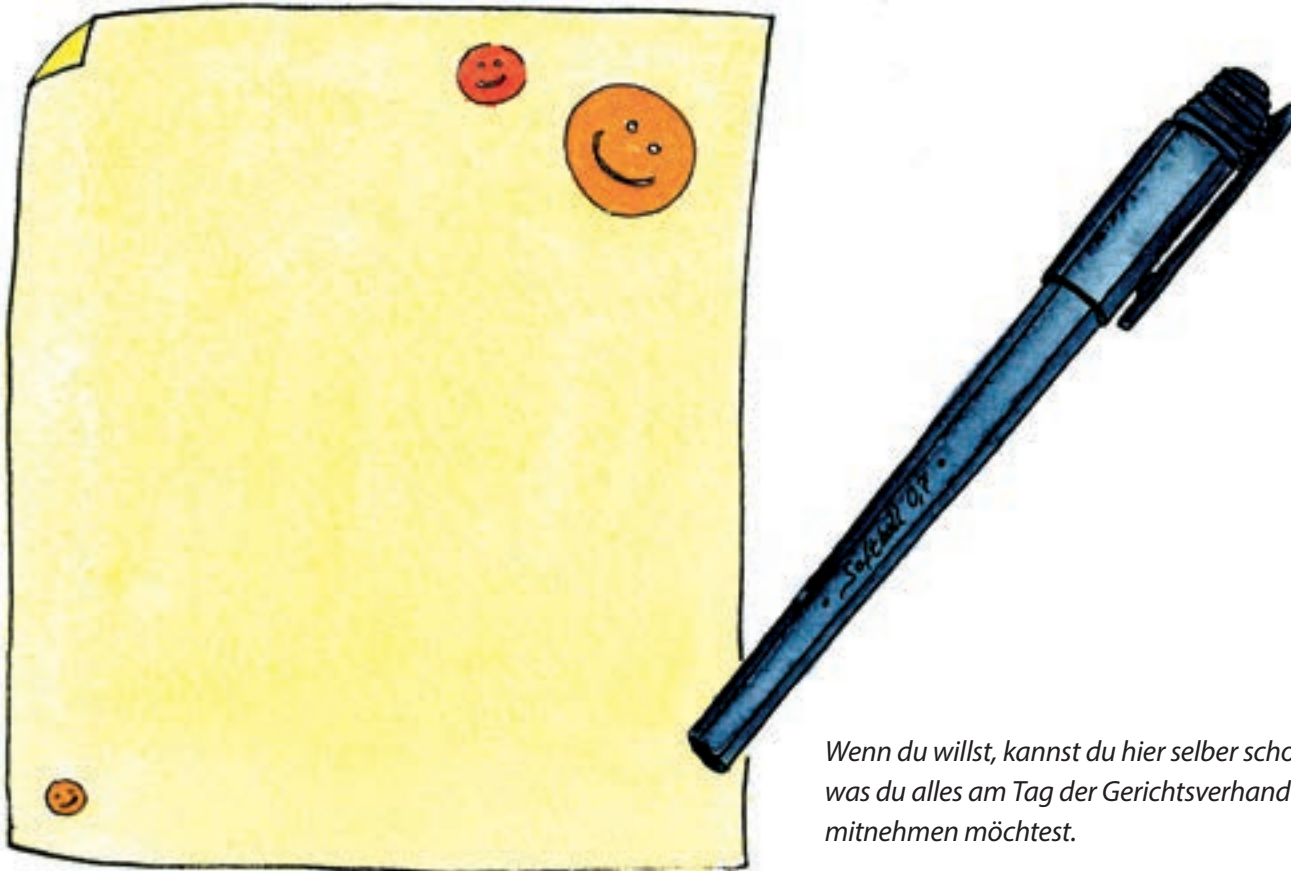


Anna und Jan haben sich jeweils eine Liste der Dinge gemacht, die sie am Verhandlungstag mit ins Gericht nehmen wollen.

Vielleicht wunderst du dich über diese vielen verschiedenen Dinge, die Anna und Jan mitnehmen. Es kann nämlich sein, dass du länger warten musst, bis du deine Aussage machen kannst. Dann ist es gut, wenn du etwas zu lesen, zu spielen oder zum Musikhören dabei hast, damit die Wartezeit schneller vorbei geht!

Es kann auch wirklich nicht schaden, wenn du dir etwas zu essen und zu trinken einpackst. Im Gerichtsgebäude gibt es nämlich keinen Kiosk!

In jedem Fall ist es gut, wenn du dein Kuscheltier, deinen Glücksbringer oder etwas anderes in der Tasche hast, das dir Kraft und Mut gibt.



Wenn du willst, kannst du hier selber schon mal sammeln, was du alles am Tag der Gerichtsverhandlung mitnehmen möchtest.

Bis zum Tag der Gerichtsverhandlung sollte geklärt sein, wie du zum Gerichtsgebäude kommst. Dies ist Aufgabe der Erwachsenen, die für dich zuständig sind. Sie sollten auch klären, wo du dich mit deiner Rechtsanwältin

oder deinem Rechtsanwalt und deiner Prozessbegleitung triffst. Wahrscheinlich ist auch noch jemand aus deiner Familie, von deinen Freunden oder eine andere Vertrauensperson dabei.

Vergiss nicht: Du bist nicht alleine!

Außerdem ist es gut, wenn du dir schon mal überlegst, was du nach deiner Zeugenaussage machen möchtest: Sprich mit den Erwachsenen darüber, denen du vertraust. Manche Mädchen oder Jungen wollen nach

ihrer Aussage möglichst schnell wieder das tun, was sie an diesem Tag sowieso gemacht hätten, zum Beispiel zur Schule gehen oder zum Sport oder zum Klavierunterricht. Andere Kinder möchten sich gerne ausruhen





und entspannen. Wir meinen: ***Es ist gut, wenn du dir das aussuchst, was für dich am besten ist!*** Wenn man als Zeugin oder Zeuge bei Gericht war und ausgesagt hat, hat man für diesen Tag viel geleistet und sollte

sich dann etwas Gutes gönnen. Vielleicht hast du mit deinen Eltern oder Vertrauenspersonen ja schon eine kleine Belohnung für diesen Tag verabredet, auf die du dich schon jetzt freuen kannst.

Du hast es geschafft

Zu mir waren die alle ganz nett. Aber ich war trotzdem müde und hatte genug von der ganzen Fragerei.

Die Richterin hat mir die Hand geschüttelt und sich bedankt, weil das ja für mich eine schwierige Aufgabe war.



Was ist nach der Gerichtsverhandlung für junge verletzte Zeuginnen und Zeugen wichtig?

Wahrscheinlich bist du froh und erleichtert, wenn der Tag der Gerichtsverhandlung vorbei ist und das Urteil gesprochen ist. Wir meinen, dass du allen Grund hast, stolz auf dich zu sein, denn sicher hast du deine Sache als Zeugin oder Zeuge gut gemacht!

Vielleicht bist du mit dem Ausgang der Verhandlung und dem Urteil zufrieden, vielleicht aber auch nicht und du bist enttäuscht. Es gibt viele Gründe, warum Mädchen und Jungen nach einem Gerichtsverfahren zufrieden oder auch unzufrieden sein können.

Das Wichtigste aber ist, dass du weißt, dass du deine Aufgabe als Zeuge so gut gemacht hast, wie du konntest. Die Verantwortung für das Urteil haben die Richterinnen und die Richter. Es kann sein, dass sie entscheiden, dass jemand das Gesetz gebrochen hat und sie geben ihm dafür eine Strafe.

Manchmal kann es aber auch passieren, dass sie nicht genau feststellen können, was passiert ist. Dann können sie den Angeklagten nicht bestrafen. Wenn dies passiert, bedeutet es nicht automatisch, dass dir nicht geglaubt wurde. Es kann sein, dass die Beweise für eine

Verurteilung nicht ausgereicht haben. Jedenfalls ist die Verurteilung eines Menschen bei Gericht eine komplizierte Sache.

Es ist gut, wenn du nach der Gerichtsverhandlung Menschen hast, mit denen du über die Gerichtsverhandlung und über das Urteil sprechen kannst. Wenn du das Urteil nicht verstehst, kannst du darüber mit deiner Rechtsanwältin oder deinem Rechtsanwalt und auch mit deiner Prozessbegleitung sprechen. **Wichtig ist: Wenn du etwas nicht verstanden hast oder unsicher bist, sprich mit Menschen, denen du vertraust.**

Auch Anna und Jan sind froh, alles hinter sich zu haben. Sie waren überrascht darüber, dass es mehr Kinder gibt, die als Zeugen in Strafverfahren bei sexuellem Missbrauch vor Gericht aussagen, als sie vorher dachten. Sie haben auch viel gelernt über Strafverfahren, Gerichtsverhandlungen und die wichtige Aufgabe von Zeugen. Beide sind stolz darauf, dass sie den Richtern geholfen haben, die Wahrheit herauszufinden. **Wir hoffen, dass es dir ähnlich geht wie Anna und Jan und dass dir dieses Buch dabei hilft.**



Liebe Mütter und Väter, liebe Vertrauenspersonen!

Wir haben dieses Buch für Mädchen und Jungen geschrieben, die sexuell missbraucht wurden und verletzte Zeugin oder Zeuge in einem Strafverfahren sind. Unsere Absicht ist es, ihnen altersgemäße Informationen rund um das Strafverfahren zur Verfügung zu stellen, damit sie sich dieser Situation eher gewachsen fühlen. Untersuchungen zeigen, dass informierte Kinder „bessere“ Zeugen sind und ein Verfahren mit deutlich weniger Belastungen durchstehen können. Unser Anliegen ist es auch, die Kinder mit ihren Ängsten, Unsicherheiten und Fragen ernst zu nehmen sowie ihnen Mut zu machen.

Wir wissen, dass bei sexuellem Missbrauch an Kindern nicht nur die betroffenen Kinder selbst, sondern auch ihre Vertrauenspersonen und unterstützende Angehörige in ein Wirrwarr aus Gefühlen wie Wut, Scham, Schuld, Trauer und Hilflosigkeit geraten können. Dies kann vor allem dann der Fall sein, wenn der sexuelle Missbrauch durch eine Person innerhalb der Familie oder ihrem engeren Umfeld begangen wurde. Die Belastungen durch diese Erfahrung sowie die möglichen Belastungen durch ein laufendes Strafverfahren sind häufig auch ein Anlass für massive Sorgen und Unsicherheiten seitens der Erwachsenen.

Aus diesem Grund gibt es die Möglichkeit einer Unterstützung für Sie und Ihr Kind in Form einer Psychosozialen Prozessbegleitung. Diese Möglichkeit ist auch in der Strafprozessordnung als ein Unterstützungsangebot für verletzte Zeuginnen und Zeugen benannt. Ab 1.1.2017 ist im § 406g in der Strafprozessordnung der Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung für minderjährige verletzte Zeuginnen und Zeugen festgeschrieben. Bei Gewalt- und Sexualdelikten ist diese Begleitung für Sie und Ihr Kind kostenlos.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine pädagogische/psychosoziale Fachkraft, die juristisches Grundwissen hat, sich in Strafverfahren gut auskennt sowie im Umgang mit Kindern geschult ist. Es kann sehr hilfreich sein eine solche kompetente Person während des gesamten Strafverfahrens an Ihrer Seite zu haben. Sie kann Sie und ihr Kind zur Vernehmung bei der Polizei begleiten, sie steht für auftauchende Fragen zur Verfügung, sie kann Ihrem Kind das Strafverfahren altersgemäß erklären und Befürchtungen ausräumen, und sie kann Ihr Kind zur Zeugenvernehmung bei Gericht begleiten. Wenn Sie diese Unterstützung für sich oder für Ihr Kind in Anspruch nehmen möchten, informieren Sie sich, wo Sie diese Unterstützung in Ihrer Stadt/Region finden können (siehe Adressteil).

Mit diesem Informationsteil wollen wir Ihnen einige Erläuterungen zu dem geben, was auf Sie und Ihr Kind zukommen kann, wenn Sie oder eine andere Person sich zur Strafanzeige entschlossen haben. Wir zeigen Ihnen konkrete Unterstützungsmöglichkeiten für Sie und Ihr Kind auf. Des Weiteren finden Sie Empfehlungen zur Frage, was Sie selber für Ihr Kind tun können.

Bitte beachten Sie, dass die nachstehenden Ausführungen, soweit sie juristische Sachverhalte betreffen, die gezielten Informationen durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt nicht ersetzen können.

Was geschieht eigentlich bei einem Strafverfahren?

Mit einer Anzeige bei der Polizei beginnt ein Strafverfahren bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern. Die Polizei leitet diese Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft weiter und nimmt gemeinsam mit dieser die Ermittlungen auf.

Die Befragung Ihres Kindes erfolgt meist im Sonderdezernat der Kriminalpolizei. Dort arbeiten in der Anhörung von Kindern besonders geschulte Beamtinnen und Beamte. In der Regel können Sie für Ihr Kind wählen, ob eine Frau oder ein Mann die Anhörung durch-

führen soll und ob eine Vertrauensperson Ihr Kind dabei begleitet. Es kann sein, dass die Befragung Ihres Kindes auf Video aufgenommen wird.

Wenn der Beschuldigte ein naher Verwandter ist, haben weder Sie noch Ihr Kind eine Aussagepflicht. Der Beschuldigte wird zur Anhörung geladen. Er muss in dieser Phase der Ermittlungen in der Sache aber nicht aussagen. Die Polizei befragt weitere Zeugen, die etwas über den Vorfall berichten können. Möglicherweise erhalten auch Sie eine Ladung zur Befragung. Falls nötig und möglich, werden durch die Polizei Spuren gesichert und Beweise sichergestellt. Es kann sein, dass Ihr Kind in diesem Zusammenhang gerichtsmedizinisch untersucht wird.

Möglicherweise beantragt die Staatsanwaltschaft einen psychologischen Sachverständigen, der sich mit Ihrer Zustimmung (mehrmals) mit Ihrem Kind trifft, um sich mit ihm zu unterhalten. Das Gutachten dient der Unterstützung des Gerichts, damit die Aussage Ihres Kindes vor dem Hintergrund seiner Persönlichkeit beurteilt werden kann. Nach Beendigung der Ermittlungen entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob das Verfahren eingestellt bzw. gegen den Beschuldigten Anklage erhoben wird und es ein Gerichtsverfahren gibt.

Vielleicht wundern Sie sich, warum es oftmals einige Monate bis Jahre dauern kann, bis es von der Anzeigerstattung zu einer Hauptverhandlung (Gerichtsverhandlung) kommt. Die Ermittlungsarbeit ist manchmal langwierig und bei den Gerichten sind häufig viele Verfahren anhängig. Auch die Erstellung von Gutachten kann zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer beitragen.

Wenn es zur Gerichtsverhandlung kommt, wird in der Regel Ihr Kind als verletzter Zeuge vor Gericht geladen. Die Richterin/der Richter muss sich selbst einen Eindruck vom Zeugen und dessen Aussage machen. In der Regel wird während der Anhörung Ihres Kindes die Öffentlichkeit ausgeschlossen, und unter bestimmten Bedingungen kann auch der Angeklagte ausgeschlossen werden. Die Möglichkeiten des gesetzlichen Opferschutzes für Ihr Kind können Sie bei Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt erfragen.

Wo finden Sie und Ihr Kind Unterstützung und Hilfe?

Eine gute Unterstützung kann Ihnen wie auch Ihrem Kind helfen, ein Strafverfahren gut durchzustehen. Zur juristischen Interessenvertretung Ihres Kindes (Nebenklage) sowie als Ihre AnsprechpartnerIn in allen Fragen

den juristischen Ablauf des Strafverfahrens betreffend, empfehlen wir Ihnen, eine in Verfahren dieser Art erfahrene Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt mit der sog. Nebenklagevertretung zu beauftragen. Die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt der Nebenklage hat das Recht, die Ermittlungsakten einzusehen und alle Anträge in Sachen Zeugenschutz zu stellen und vieles mehr. Die Kosten der Nebenklagevertretung bei sexuellem Missbrauch an Kindern übernimmt der Staat. Um die Kostenfrage endgültig zu klären ist es sinnvoll, dies auch in einem Beratungsgespräch mit einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt zu erörtern. Eine anwaltliche Vertretung in Anspruch zu nehmen ist ratsam und hilfreich.

Zusätzlich empfehlen wir eine Psychosoziale Prozessbegleitung hinzuzuziehen. Diese ist für Ihr Kind vor, während und nach der Gerichtsverhandlung da. Altersgemäß erklärt sie Ihrem Kind, wie eine Gerichtsverhandlung abläuft, welche Personen mit welchen Aufgaben beteiligt sind und wie es im Gerichtssaal aussieht. Manchmal ist es vor der Gerichtsverhandlung möglich, sich einen Gerichtssaal „in natura“ anzusehen. In Zusammenarbeit mit der Rechtsanwältin/dem Rechtsanwalt der Nebenklage werden Ihrem Kind alle Rechte und Pflichten eines Zeugen erklärt. Untersuchungen belegen, dass eine solche Vorbereitung die

möglichen Belastungsfaktoren eines Strafverfahrens deutlich reduzieren kann.

Der Psychosozialen Prozessbegleitung gegenüber muss Ihr Kind nicht erzählen, was ihr oder ihm passiert ist. Auf Wunsch Ihres Kindes kann die Prozessbegleitung auch zusätzlich zur Nebenklagevertretung während der Anhörung vor Gericht an der Seite Ihres Kindes sein.

Was können Sie selbst für Ihr Kind tun?

Es ist sehr unterschiedlich, wie Kinder auf belastende Ereignisse reagieren. Manche wirken geradezu unbeeinträchtigt, andere werden auffällig aggressiv oder ziehen sich aus sozialen Kontakten zurück und entwickeln deutliche Ängste. Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle, wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind professionelle Hilfe benötigt. Es kann wichtig sein, dort auch abzuklären, wann der günstigste Zeitpunkt für den Beginn einer Therapie ist.

Sorgen Sie für eine gute Unterstützung Ihres Kindes durch die Beauftragung einer Nebenklagevertretung sowie einer Prozessbegleitung, je früher umso besser. Es gibt jedoch auch einiges, was Sie selber für Ihr Kind tun können:

- Haben Sie Geduld, auch wenn Ihr Kind eine Zeit lang „anstrengend“ ist.
- Bewahren Sie Ruhe, auch bei der Entscheidung für oder gegen eine Strafanzeige. Holen Sie sich dafür evtl. Unterstützung in einer Beratungsstelle und/oder bei einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt.
- Halten Sie während eines Strafverfahrens nach Möglichkeit andere Belastungen von Ihrem Kind fern.
- Halten Sie den familiären Alltag aufrecht. Kontakte mit Familie und Freunden sind in dieser Situation für Kinder besonders wichtig. Achten Sie darauf, dass das Strafverfahren wie auch die Erfahrung sexuellen Missbrauchs nicht zum einzigen Gesprächsthema in der Familie werden.
- Gehen Sie verständnisvoll darauf ein, wenn Ihr Kind über das Erlebte sprechen will. Sie sollten aber nicht zum Hilfspolizisten werden. Bedrängen Sie Ihr Kind nicht und fragen Sie es nicht aus. Achten Sie auch auf Ihre eigenen Grenzen. Stellen Sie immer wieder klar, wer für das Geschehene tatsächlich verantwortlich ist.
- Loben und belohnen Sie Ihr Kind für seine wichtige Arbeit als Zeugin oder Zeuge. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind vom Ausgang des Strafverfahrens erfährt.
- Und nicht zuletzt: Holen Sie sich selber Rat, Hilfe und Unterstützung. Je besser Sie für sich selber sorgen, umso besser können Sie für Ihr Kind unterstützend sein.

Wie finden Sie eine Psychosoziale Prozessbegleitung in Ihrer Nähe?

Es gibt **Fachberatungsstellen** speziell für kindliche Opfer und deren Eltern oder Bezugspersonen, die Ihnen genaue Auskünfte zu allen Besonderheiten des Strafverfahrens geben können und die teilweise auch die besondere Unterstützungsform der Psychosozialen Prozessbegleitung anbieten.

Weiterhin gibt es in einigen Bundesländern **Opferberatungsstellen**, die Sie unter den Stichworten, Opferhilfe, Opferberatung, Opferschutz finden können. In einigen Bundesländern gibt es **Zeugenbetreuungsstellen** bei Gericht. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Gericht.

Außerdem gibt es die Möglichkeit bei der Polizei, der zuständigen Staatsanwaltschaft oder bei Gericht nach zu fragen, wo Sie eine Psychosoziale Prozessbegleitung finden können.

Fachkräfte, die diese Begleitung anbieten, müssen von den Justizministerien der Länder zertifiziert sein, dann werden die Kosten für dieses Unterstützungsangebot übernommen.

Auf der homepage des **Bundesverbandes Psychosoziale Prozessbegleitung e.V. BPP** befindet sich eine Liste von zertifizierten Psychosozialen Prozessbegleiterinnen und- begleitern im gesamten Bundesgebiet.
www.bpp-bundesverband.de

Wenn Sie Schwierigkeiten haben eine Psychosoziale Prozessbegleitung zu finden, wenden Sie sich an das Justizministerium Ihres Bundeslandes oder an die Landesjustizverwaltung Ihres Stadtstaates.

In der kostenlosen Broschüre „**OpferFibel – Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren**“ des Bundesministeriums der Justiz finden Sie vielfältige Informationen sowie viele hilfreiche Adressen in den Bundesländern.

Weiterhin gibt eine kostenlose Broschüre des Bundesjustizministeriums für Jugendliche „**Ich habe Rechte**“ – **Ein Wegweiser durch das Strafverfahren für jugendliche Zeuginnen und Zeugen**. Beides zu bestellen unter: www.bmj.de

Weitere hilfreiche Adressen und Materialien

Die folgenden Adressen stellen nur eine kleine weitere Auswahl dar. In der Regel enthalten sie Informationen und Links zu anderen Seiten, die sich mit dem Thema oder mit Hilfsangeboten in den Bereichen Beratung/Therapie, Prozessbegleitung und Zeugenbegleitung beschäftigen.

Unter der bundesweiten Telefon-Nr. **01805-123465** erreichen Sie **N.I.N.A; Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen**. Unter dieser Telefonnummer oder der Internet-Adresse **www.nina-info.de** erhalten Sie Informationen und Beratung, auch Hinweise auf Fachberatungsstellen in Ihrer Nähe.

Die Internetseite **www.odabs.org** soll Betroffenen von Straftaten die Möglichkeit geben, einen Überblick über entsprechende Unterstützungsangebote zu erlangen und gegebenenfalls die geeignete Einrichtung in der entsprechenden Region der Bundesrepublik zu finden.

www.opferhilfen.de

Der Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V.(ado) ist ein Zusammenschluss unterschiedlicher, professionell arbeitender Opferhilfeeinrichtungen.

www.weisser-ring.de

Bundesweiter Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e.V. (ehrenamtliche Zeugenbegleitung)

Wissenswertes und Materialien zum Thema „Sexualisierte Gewalt“

www.dgfpi.de

Deutsche Gesellschaft für Kindesmisshandlung und -vernachlässigung sowie Sexueller Missbrauch
Informative Internetseite mit inhaltlichen Beiträgen, Terminen und Links

www.verlagmebesundnoack.de

Internetseiten mit Informationen zu Büchern und Materialien zum Thema

www.bff.de

Bundesverband der Frauenberatungsstellen, der Frauennotrufe und der Beratungsstellen für Mädchen und junge Frauen bei sexueller Gewalt

www.bag-jungenarbeit.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit

www.zartbitter.de

Internetseite der Kölner Informations- und Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Fachbeiträge, Präventionsmaterial in 15 Sprachen, Informationen und Links

www.strohalm-ev.de

Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, Publikationen für Eltern und Fachkräfte, zum Teil auch in mehreren Sprachen.

www.petze-kiel.de

Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen im schulischen Bereich. Informationsmaterialien für Schülerinnen/Schüler und Kinder aller Alterstufen

Die Autorinnen



Uta Schneider, Jahrgang 1958, arbeitet seit 1991 als Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin mit jüngeren Mädchen bei Violetta. Sie lebt mit ihrem Mann und ihrem Sohn in Hannover.

„Seit vielen Jahren begleiten wir Mädchen und junge Frauen auch in Strafverfahren. Wir wissen, dass altersgemäße Informationen und kompetente Unterstützung dazu beitragen können, Ängste und Befürchtungen zu verringern. Wir wünschen uns, dass dieses Kinderbuch vielen Mädchen und Jungen Mut macht für ihre Situation vor Gericht.“



Andrea Behrmann, Jahrgang 1959, arbeitet seit 1994 als Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Sozialpädagogin und Psychotherapeutin (hp) mit jugendlichen Mädchen und jungen Frauen bei Violetta. Seit 2008 ist sie zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleiterin und unterstützt und begleitet

Mädchen und junge Frauen in Strafverfahren. Sie lebt mit ihrer Familie und ihren Tieren auf dem Land zwischen Hannover und Bremen.



Die Zeichnerin **Tara Franke**, Jahrgang 1969, arbeitet – wenn sie nicht gerade Comics oder Illustrationen zeichnet – als freie Hebamme. Sie lebt mit ihrem Sohn und ihrer Mutter in Minden.

„Ich hoffe, dass die Bilder von Anna und Jan Euch helfen werden, trotz Eurer schwierigen Aufgabe Euren Mut und Euren Humor nicht zu verlieren.“

Dies ist ein Kinderbuch für Mädchen und Jungen, die sexuellen Missbrauch erleben mussten und nun Zeuginnen und Zeugen in einem Strafverfahren sind. Das Hauptanliegen dieses Ratgebers ist es, sie mit ihren Ängsten und Unsicherheiten vor der Gerichtsverhandlung ernst zu nehmen und ihnen Mut zu machen.

Begleitet von den beiden Comicfiguren Anna und Jan erhalten die kindlichen Leserinnen und Leser altersentsprechende Informationen über den Ablauf eines Strafverfahrens, die Beteiligten an einer Gerichtsverhandlung und die eigenen Aufgaben als Zeugin oder Zeuge.

Der Ratgeber eignet sich für Mädchen und Jungen im Grundschulalter zum Selbstlesen, aber vor allem zum Vorlesen im Rahmen einer Psychosozialen Prozessbegleitung.

Mit einem Informationsteil für Mütter und Väter und andere Vertrauenspersonen.

Wir danken für die Kooperation und Förderung,
durch die dieses Kinderbuch realisiert werden konnte:

Bürgerstiftung Hannover ■ Klosterkammer Hannover ■ Sparkasse Hannover



ISBN 978-3-00-047138-4